

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 14

Donnerstag, 3. April 2025

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

10.04.2025, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 20.02.2025
4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
6. Bestellung einer Prüferin beim Revisionsdienst
7. Erweiterung des Beirates Nachhaltige Kommune Solingen
8. IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen
9. Grundsatzbeschluss Gedenk- und Lernort ehemaliges Konzentrationslager Kemna
10. Mittelverwendung Projektfinanzierung Arena Bergisch Land Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2025
11. Befristete Auslagerung der Grundschule Gerberstraße
12. Kommunale Wärmeplanung Klingenstadt Solingen – Abschlussbericht
13. Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze
 - 13.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.24
 - 13.1.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.11.2024
 - 13.1.2 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.02.2025
 - 13.2 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024

- 13.2.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Stellungnahme zum Änderungs- und Begleitantrag Masterplan Arbeit und Wirtschaft der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.06.2024
14. Zwischenbericht zu Prüfaufträgen
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE.Die PARTEI vom 07.03.2025
15. Bezahlkarte für Geflüchtete
Antrag Die Linke.Die Partei vom 08.03.2025
- 15.1 Bezahlkarte für Geflüchtete
Gemeinsamer Antrag Die Linke.Die Partei, Bündnis 90/Die Grünen und Neue Grüne Fraktion vom 13.03.2025
16. Aufhebungssatzung der Stadt Solingen zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Müngsten“
17. Aufhebungssatzung der Stadt Solingen zu den Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“ und der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Frank Jahncke
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

18. Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Solingen GmbH - Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH bzw. der Stadtwerke Solingen GmbH
19. Entwurf des Gesamtabschlusses 2022 der Klingenstein Solingen
20. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept City 2030 Verwaltungsrichtlinien der Stadt Solingen für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung in der Solinger Innenstadt
21. Bebauungsplan O 754 – Monhofer Feld Ost
- Aufstellungsbeschluss -
22. Verschiedenes
 - 22.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 22.1.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 4. Quartal 2024
 - 22.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 20.02.2025
4. Ankauf der Gewerbeimmobilie Beethovenstraße 239-245 und Umbau zu einer vierzügigen Realschule (Vogelsang)
5. Verlängerung des Mietvertrages Schulstraße 3, 42653 Solingen zur Unterbringung für obdachlose Personen
6. Einzahlung in die Kapitalrücklage der Entsorgung Solingen GmbH
7. Verschiedenes
 - 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.2 Anfragen an die Verwaltung

07.04.2025, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 23. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 10.02.2025
4. Vorstellung der neuen Hauptstelle der Stadt-Sparkasse Solingen
- mündlicher Bericht -
5. Sachstand Sozialbestattungen
- mündlicher Bericht -
6. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; hier: Förderprogramm 2026
7. Jährliche Veranstaltung des Beirates für Menschen mit Behinderung
8. Mitglieder im Beirat
Verein für körperlich und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
- mündlicher Bericht -

9. Aktuelles
 - 9.1 Bericht der Vorsitzenden
 - 9.2 Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - 9.3 Berichte von Beiratsmitgliedern
 - 9.4 Berichte aus den Ausschüssen, Gremien und Arbeitskreisen
10. Verschiedenes
 - 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2 Anfragen an die Verwaltung
 - 10.3 Sonstiges

07.04.2025, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Evangelische Kirchengemeinde Solingen-Wald
Gemeindesaal, Corinthstraße 14, 42719 Solingen

Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und digitale Infrastruktur

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept City 2030 Verwaltungsrichtlinien der Stadt Solingen für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung in der Solinger Innenstadt
4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept City 2030 Aufwertung Fronhof - Weiterführender Planungsbeschluss
5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

07.04.2025, 17:00 Uhr

Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Evangelische Kirchengemeinde Solingen-Wald
Gemeindesaal – Corinthstraße 14, 42719 Solingen

Gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept City 2030 Verwaltungsrichtlinien der Stadt Solingen für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung in der Solinger Innenstadt
4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept City 2030 Aufwertung Fronhof - Weiterführender Planungsbeschluss
5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

07.04.2025, 17:30 Uhr

Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Evangelische Kirchengemeinde Solingen-Wald
Gemeindesaal – Corinthstraße 14, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 34. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 17.02.2025
4. So.wirds.gelingen.2030 - Handlungsfähigkeit durch die Digitale Dividende und Arbeitgeberattraktivität - mündlicher Bericht -
5. Laufzeiten von Baugenehmigungsverfahren
6. Aufhebungssatzung der Stadt Solingen zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Müngsten“
7. Aufhebungssatzung der Stadt Solingen zu den Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“ und der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“
8. Bebauungsplan O 754 – Monhofer Feld Ost - Aufstellungsbeschluss -
9. Kommunale Wärmeplanung Klingenstein Solingen – Abschlussbericht
10. Masterplan Arbeit und Wirtschaft - Leitsätze
- 10.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.24
- 10.1.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.11.2024
- 10.1.2 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.02.2025
- 10.2 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024
- 10.2.1 Masterplan Arbeit und Wirtschaft – Leitsätze Stellungnahme zum Änderungs- und Begleitantrag Masterplan Arbeit und Wirtschaft der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.06.2024
11. Verschiedenes
- 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1.1 Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) der Bezirksregierung Düsseldorf für den Bereich „Buschfeld“ in der Stadt Solingen
- 11.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 34. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 17.02.2025

4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

08.04.2025, 17:00 Uhr

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 30. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 18.02.2025
4. Eingeschränktes Parken an der Städtischen Kindertagesstätte Böckerhof Beschwerde gemäß § 24 GO NRW
5. Erweiterung des Beirates Nachhaltige Kommune Solingen
6. IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstein Solingen
7. Verkaufs- und Abgabeverbot von Lachgas an Minderjährige Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2025
8. So.wirds.gelingen.2030 - Handlungsfähigkeit durch die Digitale Dividende und Arbeitgeberattraktivität - mündlicher Bericht -
9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1.1 Sachstandsbericht Modellprojekt Missimo
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 30. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 18.02.2025
4. Bestellung der Leitung des Stadtdienstes Natur und Umwelt - Personalnachfolge
5. Vergabe von Reinigungs- und Reparatur-Dienstleistungen für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.
6. Vergabe der Leistung Wachbetrieb und Fahrzeugbesatzung für 2 Akuttransportwagen (ATW) 01.09.2025 – 31.08.2030 in 2 Losen
7. Gerd-Kaizer-Bürgerstiftung Solingen - Verschiedenes
8. Verschiedenes
- 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 14. September 2025

Korrektur und Anpassung der Termine an die aktualisierte Wahlordnung des Zuwanderer- und Integrationsrates

Gemäß § 9 Nr. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 26.11.2009, in der Fassung der V. Änderungssatzung vom 26.02.2025, fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Solingen auf.

Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 9 und 15 der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 26.11.2009, in der Fassung der V. Änderungssatzung vom 26.02.2025 weise ich hin.

Nach § 27 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet die Wahl der Mitglieder des Zuwanderer- und Integrationsrates am Tag der Kommunalwahl statt.

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 18. September 2024 (veröffentlicht im MBl. NRW. Ausgabe 2024 Seite 979) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am **14. September 2025** statt.

Aufgrund der Regelung des § 27 Absatz 2 GO NRW findet die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates am **Sonntag, den 14. September 2025** statt.

Wahlgebiet

Das Gebiet der Stadt Solingen besteht aus 81 Stimmbezirken. Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse können beim Wahlamt angefordert werden.

Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum **07. Juli 2025, 18.00 Uhr (69. Tag vor der Wahl)** in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Solingen, Wahlamt (SD 33-7), Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, Zimmer 111, 42657 Solingen (Postanschrift: 42601 Solingen, Postfach 10 01 65) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden.

An **Inhalt und Form der Wahlvorschläge** sind folgenden Voraussetzungen geknüpft:

1. **Wahlvorschläge** können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschläge) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie von allen anderen Bürgerin-

nen und Bürgern (Einzelbewerbern und Einzelbewerberinnen) eingereicht werden.

2. Wahlberechtigt für die Wahl in Solingen ist, wer am Wahltag, das heißt am 14. September 2025

- 1) nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- 2) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- 3) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- 4) die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104) erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 1) 16 Jahre alt sein,
- 2) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- 3) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Solingen seine Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

- 1) auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 332), nach seinem § 1 Abs. 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
- 2) die Asylbewerber sind.
- 3) Ferner ist nicht wahlberechtigt, wer in Folge Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

3. **Wählbar** sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle obengenannten wahlberechtigten Personen sowie alle Bürger.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens drei Monaten in Solingen seine/ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist,

- wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und die Erklärung enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Eine Ausfertigung der Nie-

derschrift über die Versammlung der Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber-rinnen/Bewerber ist dem Wahlvorschlag beizufügen.

5. Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, An-schrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers enthalten.
6. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Ziffer 5 aufzuführen.
7. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerber an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
8. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
9. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.
10. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben und sollen die Angabe einer E-Mailadresse und einer Telefonnummer enthalten. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden; die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch den wahlberechtigten Wahlbewerber/die wahlberechtigte Wahlbewerberin ist zulässig. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern oder von Wählergruppen, die bereits in der laufenden Wahlperiode im Zuwanderer- und Integrationsrat vertreten sind, bedürfen der Unterstützung nach Satz 1 nicht.
11. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
12. Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die der Stadtdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung -Abteilung Wahlen- bereithält.
13. Der Wahlvorschlag ist in deutscher Sprache unter Verwendung lateinischer Buchstaben abzufassen.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- die Zustimmungserklärung des/der vorgeschlagenen Bewerber/in nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO, dass er/sie seiner/ihrer Aufstellung

zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat.

- Eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO, dass der/die Bewerber/in wählbar ist,
- bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a zur KWahlO gefertigt werden,
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner,
- sofern sich Beamte/Beamtinnen oder Angestellte nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Anstellungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, so lange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

Vorprüfung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang daraufhin geprüft, ob sie vollständig sind und den Erfordernissen nach Form und Inhalt entsprechen. Werden Mängel festgestellt, so wird die Vertrauensperson sofort benachrichtigt und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlages können nur so lange behoben werden, als nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

- dieser nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist oder
- die Zustimmungserklärungen fehlen oder Mängel aufweisen oder
- der Nachweis der ordnungsgemäßen Aufstellung der/des Bewerber/s nach § 9 Nr. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen fehlt oder mangelhaft ist; zum Nachweis gehört auch die Versicherung an Eides Statt durch den Versammlungsleiter und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer.

- dieser nicht von der erforderlichen Anzahl von Wahlberechtigten unterstützt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorbezeichneten Mängel nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 18. Juli 2025 (58. Tag vor der Wahl).

Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Wahlausschusses werden im Amtsblatt der Stadt Solingen, in jedem Fall aber am oder im Sitzungsgelände öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind oder
- den oben angegebenen Anforderungen an Form und/oder Inhalt nicht entsprechen oder
- wenn sie aufgrund eines Parteiverbotes durch das Bundesverfassungsgericht, eines Verbotes durch den Landesverfassungsgerichtshof nach Art. 32 Abs. 2 der Landesverfassung oder eines Verbotes einer Vereinigung gem. Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes unzulässig sind.

Der Wahlausschuss stellt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben fest. Geben die Namen mehrerer Wählergruppen oder deren Kurzbezeichnung Anlass zu Verwechslungen, so fügt der Wahlausschuss einem der Wahlvorschläge eine Unterscheidungsbezeichnung bei, sofern nicht die Vertrauensperson eine solche festgesetzt hat.

Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses Beschwerde beim Wahlleiter eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Wahlvorschlags, der Wahlleiter oder die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde, letztere auch im Falle der Zulassung.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 08. August 2025 (37. Tag vor der Wahl) durch den Wahlleiter im Amtsblatt der STADT SOLINGEN öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Die Bekanntmachung „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 14. September 2025“ vom 13.03.2025 wird hierdurch aufgehoben.

Solingen, 25.03.2025

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

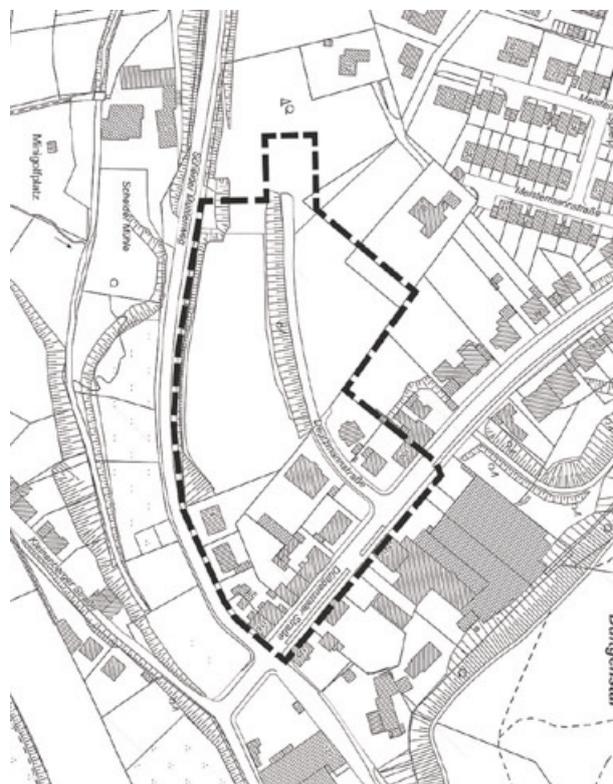
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans W 49 Bekanntmachungsanordnung/ Bekanntmachung

- Stadtbezirk Wald und Mitte -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 05.12.2024 gefasste Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

„Der Rat der Klingenstadt Solingen beschließt:
Für das Gebiet nördlich des Scheider Mühlenweges und westlich der Dültgenstaler Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes W 49 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Plan vom 28.10.2024 im Maßstab 1:500, in dem der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes durch starke schwarz unterbrochene Linien gekennzeichnet ist (Anlage 1).“

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 28.10.2024 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 49 wird vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Dienststunden sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 28.10.2024, der als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 49 beschlossen worden ist. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen.

Solingen, 27.03.2025

Kurzbach

Oberbürgermeister

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V25/90-3/117 - Naturnahe Umgestaltung Klauberger Bach

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Naturnahe Umgestaltung Klauberger Bach, Naturnahe Umgestaltung des Klauberger Bachs auf einer Länge von 550 m, 6.500 m³ Baufeld freimachen, 15 Bäume roden, die im Vorfeld noch nicht gefällt werden können, 860 m Anlegen einer Baustraße, 350 m³ alte Bachbefestigung aus Wasserbausteinen in Beton aufbrechen, 285 m³ alte Bachbefestigung aus Betonsohlsteinen in Beton aufbrechen, 100 m³ Aufbereitung + Wiedereinbau Bachbefestigung aus Wasserbausteinen, 50 m³ Bachbefestigung aus Beton zerkleinern und wieder einbauen, 1.200 t Bauschutt abfahren und entsorgen, 20 m³ Lehmabdichtung einbauen, 2.380 m³ Bodenaushub, 2.000 m³ Bodenentsorgung, 2.700 m³ Gewässersubstrat einbauen bestehend aus:
40 % lettehaltiges Material (Abraummaterial Grauwackesteinbruch), 40 % Wasserbausteine ca. CP 50/250, 20 % Wasserbausteine LMB 10/60, 500 t Setzsteine HMB 300/1000 als Querriegel, 550 m Wasserhaltung Bach, 1.500 m² Wiederherstellung Wanderweg
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Beginn: 14 Tage nach Auftragserteilung
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 12 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung zzgl. Unterbrechungen im Winterhalbjahr.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5ee14b77-af1a-4837-bcee-de6a1dc10074>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
17.04.2025 10:00:00
16.05.2025
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch

- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gefordert sind mindestens 3 Referenzen aus dem Bereich Gewässerbau und / oder Renaturierung von Fließgewässern nicht älter als 5 Jahre. Der Auftragswert für die gewässerbaulichen Arbeiten sollte dabei mindestens 200.000,- Euro betragen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V25/KC-F/115 - Beschaffung 1 Stück
Radlader
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Beschaffung 1 Stück Radlader
Beschaffung 1 Stück Radlader (Allrad-Allroundradlader der 9,5 Tonnen-Klasse)
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Lieferung eines Neu-Gerät bis: KW 35
Lieferung eines Vorführ-/ gebraucht-gerätes : bis 10 Wochen nach Auftragsvergabe
- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/0a265d3b-40ec-434e-976c-d3b9eee044df>

- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
 Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
 Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
 Rechtsform für Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
 Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V25/90-2/085 - Sicherheitsfachkraft
MHKW/Abfallwirtschaft
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
 Klingenstadt Solingen
 Konzernbeschaffung und Medienservice
 Vergabestelle
 Bonner Straße 100
 42697 Solingen
 Germany
 Tel.: +49 2122906804
 Fax: +49 2122906695
 vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
 Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
 Sicherheitsfachkraft MHKW/Abfallwirtschaft
 Vertrag über Leistungen im Rahmen der Tätigkeit der Sicherheitsfachkraft (z. B. Unterweisungen, Begehungen, Prüfung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen) für das MHKW Solingen und dem Bereich Abfallwirtschaft mit einer Laufzeit vom 01.04.2025 bis 31.12.2026.
 Ort der Leistungserbringung:
 42651 Solingen
- 6) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
 Losweise Ausschreibung: Ja
 Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
 Los-Nr. 1 Losname Grundbetreuung
 Beschreibung Grundbetreuung nach DGUV2, Prüfung und Überarbeitung sowie ggfls. Erstellung neuer Gefährdungsbeurteilung, Prüfung und Überarbeitung sowie ggfls. Erstellung neuer Betriebsanweisungen.
 Los-Nr. 2 Losname Betreuung von Neubauprojekten
 Beschreibung Sicherheitstechnische Begleitung von Neubauprojekten
- 7) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
 Nebenangebote sind zugelassen
- 8) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Von: Bis:
 Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe
 Ende: 31.12.2026
- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5e43f443-964e-4306-916d-7d0806272194>
- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.04.2025 10:00:00
 Bindefrist: 03.05.2025
- 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
 Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre, für die Ausführung der Leistungen müssen Erfahrungen im Bereich Kraftwerk oder vergleichbare Erfahrungen vorhanden

sein; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Für die Ausführung der Leistungen muss die Ausbildung zur SiFa nach DGUV Vorschrift 2 von der Unfallkasse NRW anerkannt sein. Der Nachweis ist mit dem Angebot hochzuladen.

Für die Ausführung der Leistungen muss eine Ausbildung zur SiFa nach DGUV Vorschrift 2 absolviert sein. Der Nachweis ist mit dem Angebot hochzuladen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V25/25/102 - Sicherheitsdienst Notunterkunft für Flüchtlinge, Goerdeler Str. 24-26 in 42651 Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Sicherheitsdienst Notunterkunft für Flüchtlinge, Goerdeler Str. 24-26 in 42651 Solingen

Die Stadt Solingen beabsichtigt, einen Auftrag über den Sicherheitsdienst in der Notunterkunft für Flüchtlinge Goerdeler Str. 24-26, 42651 Solingen, zu vergeben.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine kommunale Notunterkunft zur Unterbringung von geflüchteten und asylbegehrenden Menschen.

Das Objekt verfügt über eine maximale Unterbringungskapazität von 145 Plätzen.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein fünfgeschossiges ehemaliges Verwaltungsgebäude mit Küche und Kantine im Untergeschoss. Im Innenhof befinden sich darüber hinaus drei Sanitärcontainer. Im Erdgeschoss befindet sich ein Bürotrakt für Mitarbeiter der Einrichtungsleitung sowie der Sozialen Betreuung, im Dachgeschoss zusätzlich ein größerer Veranstaltungs-/Aufenthaltsraum. Ebenso im Erdgeschoss sowie im 1. bis 4. OG befinden sich die Wohnräume der Bewohner*innen und WCs auf jeder Etage sowie Aufenthaltsräume, Teeküchen, Spielzimmer und kleinere Nebenräume.

Das Gelände ist eingezäunt, der Zugang besteht durch einen Eingangsbereich mit Pforte sowie über eine Toreinfahrt für Personal und Zulieferer.

Die genaue Lage und das Umfeld können über einen Kartendienst (z. B. Google Maps) erkundet werden.

Eine Besichtigung des Objekts ist zu folgenden Terminen möglich:

- 25.03.2025, 10.00 – 11.00 Uhr,
- 31.03.2025, 14.00 – 15.00 Uhr.

Sofern eine Teilnahme an einem der Termine gewünscht wird, melden Sie sich bitte per E-Mail an das Funktionspostfach fluechtlinge@solingen.de mit dem Hinweis „Besichtigung Goerdeler Str. 24-26“ an. Geben Sie neben Ihren Unternehmensdaten bitte auch die Namen der Teilnehmenden sowie deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) an.

Die Teilnahme an einer Besichtigung wird für die Abgabe eines Angebots nicht zwingend vorausgesetzt.

Die Leistungen sind vollständig nach den Angaben der Leistungsbeschreibung zu erbringen.

Der Auftrag wird für die Dauer vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 vergeben. Eine Auftragsenerweiterung über eine Verlängerung bis zum 30.06.2027 wird vorbehalten (Verlängerungsoption).

Ort der Leistungserbringung:
42697 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.07.2025 Bis: 30.06.2026
mit Verlängerungsoption bis 30.06.2027

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/872431eb-5dba-43a5-8168-f8659e165334>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17.04.2025 10:00:00
Bindefrist: 16.06.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Referenzen: Benennung von zwei Referenzen aus den letzten drei Jahren (seit Januar 2022), die die Sicherheit von Unterkünften für Flüchtlinge zum Gegenstand hatten, insbesondere mit Angaben zu

- Name des Auftraggebers und Kontaktdaten, Bezeichnung und Standort der Unterkunft für Flüchtlinge,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Kurzbeschreibung des Umfangs der Referenz, insbesondere mit Angaben zu Regelbelegung, Art der Unterkunft (Landes-/kommunale Unterkunft), Komplexität des Objekts (z. B. Gebäudestruktur, Gebäudeanzahl, Bauart, etc.), Art der erbrachten Leistungen (z. B. Einlasskontrollen, Pfortendienst, Kontroll- und Streifendienst), Anzahl der in der Unterkunft eingesetzten Beschäftigten des Bieters.

Die Vergleichbarkeit der erbrachten Sicherheitsleistungen setzt voraus, dass der Bieter in der Unterkunft hauptverantwortlich die Sicherheitsdienstleistungen für mindestens 6 Monate mit eigenem Personal erbracht hat.

Umsatz: Eigenerklärung über den Nettjahresgesamtumsatz (in Euro) sowie den Umsatz (in Euro) zu mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbaren Leistungen des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2022, 2023, 2024); als vergleichbar angesehen werden Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherheit in Unterkünften für Flüchtlinge.

Mitarbeiter: Angabe der aktuell bei Ablauf der Angebotsfrist sowie in den letzten drei Kalenderjahren (2022, 2023, 2024) fest angestellten Beschäftigten in der Sicherheits- und Bewachungssparte.

- jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Erklärung zur Einwilligung einer

Unbedenklichkeitsprüfung aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist bei Angebotsabgabe in den Anlagen hochzuladen

Eine aktuelle Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes im Sinne des § 34a Gewerbeordnung (GewO) ist in Kopie dem Angebot beizufügen.

Gültiges Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich Bewachungsunternehmen nach § 34a GewO oder gleichwertig ist mit Angebotsabgabe einzureichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung möglicher Ersatzansprüche für die Dauer des Vertrags eine Haftpflichtversicherung mit mindestens den in § 14 Abs. 2 BewachV genannten Deckungssummen je Schadensereignis abzuschließen und für die Dauer des Vertrags aufrecht zu halten.

Die Versicherungssummen müssen zumindest zweifach maximiert vorgehalten werden.

Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Sofern ein solcher Versicherungsschutz noch nicht besteht, ist die Vorlage einer Eigenerklärung des Bieters ausreichend, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung spätestens vor Zuschlagserteilung nachgewiesen wird.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis